

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 09/2014



Veröffentlicht am: 04.03.2014

Siebente Satzung zur Änderung der Studienordnung des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 03.09.2003 in der Fassung vom 08.05.2013

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert am 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr. 2, S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen

Artikel I

1. Änderungen in Teil A, Allgemeiner Teil: § 8

§ 8 (3) erhält die folgende Fassung:

ALT

(3) Das Studium kann je nach gewählter beruflicher Fachrichtung in zwei Profilschwerpunkten erfolgen:

- Profilschwerpunkt Ingenieurpädagogik bei Wahl einer der beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik (IT), Metalltechnik, Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik)
- Profilschwerpunkt Wirtschaftspädagogik bei Wahl der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.

NEU

(3) Das Studium kann je nach gewählter beruflicher Fachrichtung in drei Profilschwerpunkten erfolgen:

- Profilschwerpunkt Gesundheits- und Pflegepädagogik bei Wahl der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege
- Profilschwerpunkt Ingenieurpädagogik bei Wahl einer der beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik (IT), Metalltechnik, Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik)
- Profilschwerpunkt Wirtschaftspädagogik bei Wahl der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.

2. Änderungen in Teil B

In Teil B „Fächerspezifische Vorschriften“ wird der Abschnitt Studienverlaufsschemata in folgender Weise geändert:

ALT

Studienverlaufsschemata

Die folgenden Übersichten geben einen Gesamtüberblick über die in den Profilen Ingenieurpädagogik und Wirtschaftspädagogik empfohlenen Studienverläufe und über die in Berufspädagogik, beruflicher Fachrichtung, Unterrichtsfach und Masterarbeit nachzuweisenden Credits.

Profil Ingenieurpädagogik (technische Fachrichtungen)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Berufspädagogik 10 CP	Berufliche Fachrichtung 15 CP	Berufspädagogik 10 CP	Berufspädagogik 10 CP
Berufliche Fachrichtung 10 CP		Berufliche Fachrichtung 5 CP	Masterarbeit 20 CP
Unterrichtsfach 10 CP	Unterrichtsfach 15 CP	Unterrichtsfach 15 CP	
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Profil Wirtschaftspädagogik (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Berufspädagogik 16 CP	Berufspädagogik 4 CP	Berufliche Fachrichtung 15 CP	Berufspädagogik 10 CP
	Berufliche Fachrichtung 12 CP		Masterarbeit 20 CP
Berufliche Fachrichtung 3 CP	Unterrichtsfach 15 CP	Unterrichtsfach 15 CP	
Unterrichtsfach 10 CP			
29 CP	31 CP	30 CP	30 CP

Je nach fächerspezifischen Verläufen kann die semesterbezogene Studienbelastung von der durchschnittlichen Studienbelastung von 30 CP um maximal 3 CP abweichen, sofern diese in den anderen Semestern ausgeglichen wird.

Insgesamt sind die im Programm geforderten 120 CP wie folgt nachzuweisen:

- Berufspädagogik 30 CP
- Berufliche Fachrichtung (einschl. Fachdidaktik und Schulpraktikum) 30 CP
- Unterrichtsfach (einschl. Fachdidaktik und Schulpraktikum) 40 CP

• Masterarbeit

20 CP

NEU

Studienverlaufsschemata

Die folgenden Übersichten geben einen Gesamtüberblick über die in den Profilen Gesundheits- und Pflegepädagogik; Ingenieurpädagogik sowie Wirtschaftspädagogik empfohlenen Studienverläufe und über die in Berufspädagogik, beruflicher Fachrichtung, Unterrichtsfach und Masterarbeit nachzuweisenden Credits.

**Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik (Fachrichtung Gesundheit und Pflege)
 Profil Ingenieurpädagogik (technische Fachrichtungen)**

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Berufspädagogik 10 CP	Berufliche Fachrichtung 15 CP	Berufspädagogik 10 CP	Berufspädagogik 10 CP
Berufliche Fachrichtung 10 CP		Berufliche Fachrichtung 5 CP	Masterarbeit 20 CP
Unterrichtsfach 10 CP	Unterrichtsfach 15 CP	Unterrichtsfach 15 CP	
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Profil Wirtschaftspädagogik (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Berufspädagogik 16 CP	Berufspädagogik 4 CP	Berufliche Fachrichtung 15 CP	Berufspädagogik 10 CP
	Berufliche Fachrichtung 12 CP		
Berufliche Fachrichtung 3 CP	Unterrichtsfach 15 CP	Unterrichtsfach 15 CP	Masterarbeit 20 CP
Unterrichtsfach 10 CP			
29 CP	31 CP	30 CP	30 CP

Je nach fächerspezifischen Verläufen kann die semesterbezogene Studienbelastung von der durchschnittlichen Studienbelastung von 30 CP um maximal 3 CP abweichen, sofern diese in den anderen Semestern ausgeglichen wird.

Insgesamt sind die im Programm geforderten 120 CP wie folgt nachzuweisen:

- Berufspädagogik 30 CP
- Berufliche Fachrichtung (einschl. Fachdidaktik und Schulpraktikum) 30 CP
- Unterrichtsfach (einschl. Fachdidaktik und Schulpraktikum) 40 CP
- Masterarbeit 20 CP

3. Änderungen in Teil B, Abschnitt Berufspädagogik, § 2, Inhaltsbereiche/Module

In Teil B „Fächerspezifische Vorschriften“ wird der Abschnitt Berufspädagogik, §2, Inhaltsbereiche/Module in folgender Weise geändert:

ALT

(2) Das Studium der Berufspädagogik ist in Module gegliedert. Umfang und Aufbau des Studiums in den Profilen Ingenieurpädagogik und Wirtschaftspädagogik sind in den folgenden Studienplänen ersichtlich. Empfehlungen für den Studienverlauf sowie inhaltliche Angaben zu den einzelnen Modulen enthält das Modulhandbuch.

Berufspädagogik	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
	Strukturen und Theorien beruflicher Bildung <i>10 CP</i>		Bedingungen beruflicher Lehr- und Lernprozesse <i>10 CP</i>	Wahlpflichtbereich <i>10 CP</i>
	10 CP	0 CP	10 CP	10 CP

Studienplan für Berufspädagogik – Profil Ingenieurpädagogik

Berufspädagogik	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
	Strukturen und Theorien beruflicher Bildung <i>10 CP</i>			Wahlpflichtbereich <i>10 CP</i>
	Bedingungen beruflicher Lehr- und Lernprozesse <i>6 CP</i>		<i>4 CP</i>	
	16 CP	4 CP	0 CP	10 CP

Studienplan für Berufspädagogik – Profil Wirtschaftspädagogik

NEU

(2) Das Studium der Berufspädagogik ist in Module gegliedert. Umfang und Aufbau des Studiums in den Profilen Gesundheits- und Pflegepädagogik; Ingenieurpädagogik sowie Wirtschaftspädagogik sind in den folgenden Studienplänen ersichtlich. Empfehlungen für den Studienverlauf sowie inhaltliche Angaben zu den einzelnen Modulen enthält das Modulhandbuch.

Berufspädagogik	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
	Strukturen und Theorien beruflicher Bildung <i>10 CP</i>		Bedingungen beruflicher Lehr- und Lernprozesse <i>10 CP</i>	Wahlpflichtbereich <i>10 CP</i>
	10 CP	0 CP	10 CP	10 CP

Studienplan für Berufspädagogik – Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik
Studienplan für Berufspädagogik – Profil Ingenieurpädagogik

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Berufspädagogik	Strukturen und Theorien beruflicher Bildung 10 CP			Wahlpflichtbereich 10 CP
	Bedingungen beruflicher Lehr- und Lernprozesse 6 CP		4 CP	
	16 CP	4 CP	0 CP	10 CP

Studienplan für Berufspädagogik – Profil Wirtschaftspädagogik

4. Änderungen in Teil B, *neu einzufügender Abschnitt*

In Teil B „Fächerspezifische Vorschriften“ wird *vor* den Abschnitt „Profilschwerpunkt Ingenieurpädagogik“ der Abschnitt „Profilschwerpunkt Gesundheits- und Pflegepädagogik“ eingefügt:

NEU

PROFIL GESUNDHEITS- UND PFLEGEPÄDAGOGIK

Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege

§ 1

Studienziele der Fachrichtung

- (1) Das Studium baut auf umfangreiche gesundheits- und pflegewissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die in einem Fachstudium in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften (Bachelor) oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden.
- (2) Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse und entwickelt weitergehende fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als Dozentin oder als Dozent in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in gesundheitsbereichs- und pflegerelevanten beruflichen Bildungseinrichtungen.
- (3) Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Denken und Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium der Fachdidaktik schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grundlegenden Kompetenzen dient. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

§ 2

Kombinationsmöglichkeiten

- (1) Das Studium der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege kann an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit folgenden Unterrichtsfächern kombiniert werden:
- Deutsch,
 - Englisch,
 - Ethik,
 - Informatik,
 - Mathematik,
 - Sozialkunde,
 - Sport.
- (2) Ausnahmen von diesen Fächerkombinationen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines begründeten Antrags des/der Studierenden.

§ 3 Inhaltsbereiche/Module

- (1) Das Studium der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege ist in Module gegliedert. Umfang und Aufbau des Studiums sind im folgenden Studienplan ersichtlich. Eine Empfehlung für den Studienverlauf sowie inhaltliche Angaben zu den einzelnen Modulen enthält das Modulhandbuch.
- (2) Für das fachwissenschaftliche Studium sind Leistungen in einem Gesamtumfang von 10 CP nachzuweisen. Der anliegende Studienplan enthält für die Ausgestaltung der Module Empfehlungen; ggf. können in Abstimmung mit den Lehrenden weiterführende Veranstaltungen gewählt werden.
- (3) Das fachdidaktische Studium besteht aus zwei Modulen. Das erste Modul dient der Theoriebildung und entwickelt die wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erforderlich sind. Inhalt des zweiten Moduls sind Professionspraktika an Schulen, die im ersten Modul inhaltlich vorbereitet und im schulpraktischen Begleitseminar wissenschaftlich begleitet und reflektiert werden.

Gesundheit und Pflege	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Studienplan für die berufliche Fachrichtung Gesundheit
		Fachwissenschaft 5 CP	Fachwissenschaft 5 CP		
	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung 10 CP	Professionspraktische Studien 10 CP			
	10 CP	15 CP	5 CP	0 CP	

heit und Pflege

5. Änderungen im Inhaltsverzeichnis
Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

Artikel II

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2014/2015 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikuliert sind. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2014/2015 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden

Schulen immatrikuliert waren, können auf Antrag dieser Ordnung beitreten. Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen. Er ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 05.02.2014 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 19.02.2014.

Magdeburg, 20.02.2014

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg